

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gohndorf, Wöllitz, Bernsdorf, Wilsdorf, El. Egidien, Schmiedsdorf, Marienau, Reudersdorf, Ortmannsdorf, Röllitz, St. Marien, St. Jakob, El. Nicola, Elengsdorf, Lura, Niedermüllern, Rühlshausen und Lirchheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Dieses Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 87

Wöchentliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 14. April

Preis-Veränderungen im Amtsgerichtsbezirk

1916.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 M. 80 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 75 Pf. — Einzelhefte 10 Pf. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Str. 50, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfgepaltenen Grundzeile mit 10, für ausserörtliche Inseraten mit 15 Pf. berechnet. Reklamezeile 45 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pf. — Fernsprech-Anschluss Nr. 7. — Inseraten-Nachnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Druggisten **Karl August Schmalz** in Gohndorf, wird zur Beschlussfassung der Gläubiger über den vom Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag **Vergleichstermin auf den 8. Mai 1916, vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Lichtenstein, am 12. April 1916. Königlichem Amtsgericht.

Brotmarken-Ausgabe.

Infolge freiwilligen Verzichtes ist die bisher bei Herrn Kaufmann Busch errichtet gewesene Brotmarkenausgabestelle **Herrn Grünwarenhändler Böschner, Hauptstraße,** übertragen worden. Die Ausgabe der Marken erfolgt nur noch **Freitag von vormittags 9 bis nachmittags 6 Uhr** in den folgenden Ausgabestellen:

Firma Louis Arends, Markt.
Konsumverein Lichtenstein,
Kaufmann F. E. Härtel, Markt,
Wibla Vahl, Wiesenstraße,
Firma Emil Lindig, Gartensteinerstraße,
Kaufmann Hugo Köppler, Wilhelm-Ebertstraße,
Kaufmann E. Reinbeckel, Topfmarkt,
Grünwarenhändler Böschner.

Die Brotmarken sind in Zukunft bei ein und derselben Brotmarkenausgabestelle zu entnehmen. Marken, die bis Freitag abend nicht abgeholt worden sind, werden dann nur Sonnabend vormittags in der hiesigen Polizeiwache ausgegeben. Lichtenstein, am 13. April 1916. Der Stadtrat.

Die Fleischarten-Ausgabe in Lichtenstein erfolgt

Freitag, den 14. April 1916

von vormittags 8—1 Uhr und nachmittags 3—6 Uhr in den nachverzeichneten Stellen:
Im **Wasserkeller „Wettiner Hof“** für die Straßen:
Obere Bachgasse, Badergasse, Bleichgasse, Gottesackerergasse, Neuhäuser und Innere Gartensteiner Straße, Hospitalgasse, Kirchplatz, Lohberg, Mühlgraben, Rühlshäuser Straße, Weinstadtstraße und Rühlshäuser Straße,
im **Wasserkeller „Deutscher Kaiser“** (Zugl. Wilhelm Lirchmann) für die Straßen:

Am alten Schießhaus, Untere Bachgasse, Gallberger Str., Ernestinenstr., Fiedrichstr., Fürst Otto-Viktor-Str., Glauchauer Str., Güterbahnhofstr., König Albert-Str., Krostgäßchen, Neugasse, Neuhäuser und Innere Rumpffstr., Schäfer, Schieferberg, Waldenburger Str., Wiesenstr., Weidenbühlstr. und Weidenauer Str.
Kathaus (Stuhngässchen, Sing. Rühlshäuser) für die Straßen:
Am Park, Angergasse, Berggässchen, Brückenstr., Chemnitzer Berg, Chemnitzer Straße, Färbergasse, Hauptstraße, Kreuzgasse, Marktgässchen, Marktplatz, Schloßberg, Schloßgasse, Schulgasse, Leichgasse, Topfmarkt, Topfmarktstraße, Tuchmarkt, Wilhelm-Ebertstraße und Jennerberg.

Die Abgabe der Fleischarten erfolgt gegen Vorlegung der Brotmarkenausgabekarte, bei Selbstversorgern gegen Vorlegung der Markkarte. Mit Rücksicht darauf, daß auf den meisten Bezugsarten die Rückseite mit dem Stempelabdruck über den Bezug von Kartoffeln versehen ist, ist die nach Ziffer 3 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes (abgedr. in den Ortsblättern vom 12. April) geforderte Anzeige wegen der Fleischvorräte bzw. die Versicherung, daß angegebene Vorräte nicht vorhanden sind, auf besonderen Erklärungen abzugeben. Die Vorbrände können in den vorbezeichneten Ausgabestellen abgeholt und dann bei der Erhebung der Fleischarten ausgefüllt zurückgegeben werden. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bezirksverbandes über die Regelung des Fleischverkehrs vom 11. April 1916 hingewiesen. Lichtenstein, am 12. April 1916. Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Zur Regelung der Butterverteilung findet am 15. d. Mts. eine Erhebung der in der Woche vom 9. bis 15. April im Königreich Sachsen erzeugten und der in dieser Zeit nach Sachsen eingeführten Buttermengen statt.

Die Erhebung erstreckt sich:

- a) auf alle landwirtschaftlichen Betriebe, Abmelkwirtschaften ohne Landwirtschaft, Molkereien, Milchhandlungen und sonstigen Betriebe, in denen Butter in der Woche vom 9. bis mit 15. April erzeugt worden ist,
 - b) auf alle Betriebe und Haushaltungen, die in der Woche vom 9. April bis mit 15. April außerhalb Sachsens erzeugte Butter bezogen haben.
- Den Betrieben unter a) wird ein Anzeigebordruck durch die Schutzmannschaft zugesandt und von demselben wieder eingesammelt werden, während die Betriebe und Haushaltungen unter b) ihre Vordrucke durch eine beauftragte Person in der hiesigen Polizeiwache abzuholen und ausgefüllt am 17. April daselbst wieder zurückzugeben haben. Wer die geforderte Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Lichtenstein, am 13. April 1916. Der Stadtrat.

Bekanntmachung, Viehzählung betr.

Infolge Verordnung des Bundesrats vom 23. März 1916 soll am 15. April 1916 eine Zählung der in Lichtenstein (einschl. Gutsbezirk) vorhandenen Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Flegeln und Kaninchen sowie des Federviehs vorgenommen werden. Die Besitzer werden hiervon in Kenntnis gesetzt und angehalten, ihre Viehbekände der Schutzmannschaft, die die Viehzählung besorgen wird, bekannt zu geben. Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Lichtenstein, am 13. April 1916. Der Stadtrat.

Ausfuhrverbot für Vieh und Fleisch.

Jede Ausfuhr von Rindvieh (Ochsen, Bullen, Kühen, Jungkühen im Alter über 3 Monate) **Räubern, Schafen und Schweinen**, sowie von **Fleisch, Wurst, Fett** und sonstigen Schlachterzeugnissen jeder Art von diesen Tieren aus dem Bezirke der **Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau** wird hiermit **bis auf Weiteres verboten**. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Glauchau, den 12. April 1916. Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau. Amtshauptmann Graf v. Helldorf.

Milchkühe Gallberg.

Markenausgabe für kommende Woche **Sonnabend, den 15. April** vormittags 11 bis 12 Uhr. Sieben Bezugscheine 140 M. Der **Ortsausschuß für Wohlfahrtspflege in Gallberg**. Abteilung für Mütterberatung und Säuglingspflege.

Kartoffelverkauf an Gallberger Einwohner und die Bäcker

Freitag, den 14. April vormittags von 9 bis 12 Uhr. Preis für Minderbemittelte mit weniger als 2000 M. Einkommen der Zentner 4.80 M., für alle übrigen Einwohner 5.75 M. **Steuerzettel mitbringen!** Bezahlung auf dem Rathaus, Abgabe auf dem Güterbahnhof. Karteninhaber Nr. 1 bis 300 von 9 bis 10 Uhr, Nr. 301 bis 600 von 10 bis 11 Uhr, Nr. 601 bis 900 von 11 bis 12 Uhr. Der **Ortsnährer-Ausschuß für Gallberg**.

Stadtbibliothek Gallberg,

ist während der Prüfungs- und Ferienwochen **Mittwoch und Sonnabend** von 11—12 Uhr geöffnet.